

Stadt Haslach

Ortenaukreis

B E G R Ü N D U N G



STADT HASLACH  
STADTVERWALTUNG

zur 9. Änderung des Bebauungsplanes "Lautenbachergasse/Sandhaasentalde"  
(alt) im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 2654-2657 an der Lindenstraße  
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

1. Erfordernis der Planänderung

Nach dem Bebauungsplan ist für o.g. Grundstücke eine Bebauung mit Flachdach zwingend vorgeschrieben.  
Mit der Zulassung von flachgeneigten Dächern soll insbesondere die Sanierung der schadhaften Flachdächer ermöglicht werden.

2. Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung von Schrägdächer geschaffen werden.

Die Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

Haslach, den 20. Nov. 1995



Stadt Haslach

  
Heinz Winkler  
Bürgermeister